



# S K S V



# Segeberger Kreisschwimmverband e.V.

SKSV Kampfrichterobmann  
Torsten Warner, Buchentwiete 3, 22846 Norderstedt

An alle Vereine  
im Segeberger Kreisschwimmverband e.V.

nachrichtlich: Hans-Ulrich Arndt, SHSV-KRO

Kampfrichterobmann  
Torsten Warner  
Buchentwiete 3  
22846 Norderstedt  
Tel.: 040 / 513 30 233  
e-Mail: [torsten.warner@gmx.de](mailto:torsten.warner@gmx.de)

Norderstedt, den 12.03.2012

## AUSSCHREIBUNG KAMPFRICHTERLEHRGANG 1 / 2012

### Ausbildung zum WETTKAMPFRICHTER mit Zusatzausbildung Starter (Theorie)

---

Die nächste Ausbildung zum Wettkampfrichter findet an folgenden Terminen statt:

|                      |                   |                          |
|----------------------|-------------------|--------------------------|
| <b>Samstag</b>       | <b>28.04.2012</b> | <b>10:00 – 17:00 Uhr</b> |
| <b>Samstag</b>       | <b>12.05.2012</b> | <b>10:00 – 15:00 Uhr</b> |
| <b>Mittwoch</b>      | <b>16.05.2012</b> | <b>19:00 – 21:00 Uhr</b> |
| <b>(Prüfungstag)</b> |                   |                          |

**im Vereinsheim der SG Wasserratten Norderstedt, Wiesenstraße 50a, 22850 Norderstedt**

Die oben genannten Ausbildungs- und Prüfungstermine sind verbindlich.

#### Es gelten folgende Bedingungen:

1. Dieser Lehrgang wird im Namen des SKSV ausgeschrieben und durchgeführt. Der Lehrgang ist frei für alle Vereine des SKSV.
2. Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der derzeit gültigen Wettkampfbestimmungen und der Kampfrichterordnung des DSV durchgeführt.
3. Erst nach der Teilnahme am 1. Ausbildungstag können praktische Prüfungseinsätze geleistet werden.
4. Das Mindestalter zum Wettkampfrichter ist 14 Jahre. (Zusatzausbildung Starter: 16 Jahre).
5. Der Lehrgang ist auf 18 Teilnehmer begrenzt. Bei mehr eingehenden Meldungen kann die Teilnehmerzahl pro meldenden Verein begrenzt werden.
6. Das Meldegeld beträgt € 25,00 und ist auf eine Mindestteilnehmerzahl von 9 Personen ausgelegt. Sollten weniger Teilnehmer gemeldet werden, erhöht sich das Meldegeld entsprechend. Das Meldegeld ist bis zum 1. Ausbildungstermin auf das Konto des SKSV mit dem Hinweis „Kampfrichterlehrgang 1/2012“ einzuzahlen.
7. Die Kosten für die aktuellen Wettkampfbestimmungen des DSV (Ausbildungsgrundlage) sowie Ausbildungsunterlagen sind im Meldegeld enthalten.
- 8. Die Teilnehmer müssen eine Trillerpfeife und eine WB-gerechte Stoppuhr mitbringen.**
9. Die **Meldung** für diesen Lehrgang muss bei mir **bis zum 18.04.2012** schriftlich durch die Kampfrichterobleute der Meldevereine eingegangen sein. Die Meldung muss enthalten: Name, Verein, Geburtsdatum.
10. Getränke werden gestellt, sonstige Verpflegung müssen die Teilnehmer selber mitbringen.
11. Referent dieser Ausbildungsveranstaltung ist Torsten Warner.

Mit sportlichen Grüßen

Torsten Warner  
Kampfrichterobmann